

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

N^o. 13.

Donnerstag, den 1. Februar

1872.

Bekanntmachung.

Die den 1. Februar 1872 fällig werdenden
Grundsteuern
auf den ersten Termin 1872 sind nach 3 Pfennigen von jeder
Steuereinheit längstens bis zum
15. Februar 1872
an die Stadthauptcasse zu bezahlen.
Großenhain, am 29. Januar 1872. Der Stadtrath.
Kunze.

Bekanntmachung.

Vom Gesetzblatt für das Deutsche Reich ist das 4. Stück erschienen.
Dasselbe enthält:
Nr. 779. Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und Rußland
wegen Herstellung einer Eisenbahn von Ryk nach Brest-Litewsk. Vom
8. Juli/26. Juni 1871.
Nr. 780. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevoll-
mächtigten zum Bundesrath. Vom 16. Januar 1872.
Ein Exemplar liegt zu Jedermanns Einsicht in der Rathsexpedition aus.
Großenhain, am 30. Januar 1872. Der Rath daselbst.

Tagesnachrichten.

Großenhain. Von der Königl. Staatsanwaltschaft zu Meissen geht uns die Berichtigung zu, daß der am 5. Januar bei Meissen todt aufgefundenen Unbekannte der Bruder des Seifensieders Mann in Pirna (Dohna) nicht sei, vielmehr seine Persönlichkeit bisher noch nicht habe festgestellt werden können. Es stellt sich somit heraus, daß die von uns in Nr. 9 gebrachte, der „Const. Ztg.“ entnommene Nachricht auf Unwahrheit beruht.

Sachsen. Die zweite Kammer hat am 29. Januar ohne alle Debatte die Forderung der Regierung, für den Neubau eines Polytechnikums in Dresden 300,000 Thlr. zu bewilligen, genehmigt und hierauf nach ausführlicher Debatte die in vor. Nr. d. Bl. erwähnten Deputationsanträge bezüglich der Neu- und Ausbauten von Seminar-Gebäuden angenommen. — In einem Hötel zu Chemnitz gelang es am 26. Januar, wie das dortige „Tgbl.“ berichtet, einen Betrüger zu entlarven, der als angeblich ein- armer Invalide die im Restaurant anwesenden Gäste um Gaben angesprochen hatte. Einer der Gäste befragte ihn des Näheren über das Regiment, bei welchem er gestanden haben wollte; bei den Antworten verwickelte er sich in so viel Widersprüche, daß der Verdacht rege ward, man habe es mit einem Schwindler zu thun. Dies bewahrheitete sich, denn bei näherer Untersuchung fand sich, daß der Bettler den angeblich fehlenden Arm unter dem Rocke verborgen hatte. Man veranlaßte natürlicherweise seine Haftnahme durch die Polizei. Eine ähnliche nichtswürdige Speculation auf das patriotische Gefühl dasiger Einwohner soll in den letzten Tagen durch ein Frauenzimmer ausgeführt worden sein, das sich für die Witwe eines im Felde gefallenen Offiziers ausgegeben und nicht unbedeutende Beträge zusammengebracht hat. — Für die nächste Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig steht die Casernenfrage auf der Tagesordnung. Das Kriegsministerium verlangt von der Stadt zur Casernirung eines Infanterie- und eines Reiterregiments 1) die unentgeltliche Ueberlassung von 32 Aclern Areal zwischen Leipzig und Gohlis (Werth — der Baustellen selber — etwa 700,000 Thlr.) und außerdem 2) noch einen Bauzuschuß von 100,000 Thlr. Daneben aber soll auch noch die Pleißenburg mit dem jetzt dort garnisonirenden Regimente belegt bleiben. Der Bauauschuß rüth, das diesfallige Abkommen zwischen dem Kriegsministerium und dem Rathe abzulehnen und nur unter der Bedingung, daß die Pleißenburg vom Militär geräumt wird und die Gerichte hinein verlegt werden, sich zu angemessenen Opfern zum Bau einer

Caserne bereit zu erklären. — Der Hund, welcher bei Frohburg so großes Unheil angerichtet, ist endlich am 26. Januar erschossen und dabei leider dessen Tollheit constatirt worden. — Am 26. Januar erlitt in Bischofswerda ein sechsjähriger Knabe beim Umfallen einer ausgerodeten Linde mehrere Beinbrüche und andere schwere Verletzungen, so daß er Tags darauf starb. — Am 27. Jan. wurde bei Eibenstock einem 72 Jahre alten Fuhrmann von seinem, an einem Lastschlitten befindlichen Pferde die Kinnlade vollständig eingeschlagen.

Preußen. Die am 30. Januar Abends erschienene „N. N. Z.“ enthält folgende officiöse Note: „Das Gerüde von einer zwischen den Höfen von Dresden und Berlin seit einiger Zeit eingetretenen Verstimmung durfte um so eher unbeachtet bleiben, da die Gründe, welche für den angeblichen Eintritt einer Disharmonie angegeben wurden, wegen ihrer Abgeschmacktheit un- diskutirbar waren. Wenn vollends jenes Gerücht bei seinem ersten Auftreten von sächsischer Seite officiös dementirt wurde, so hatte man den Verbreitern desselben schon zu viel Ehre angethan. Neuerdings aber wird von Denen, welche Zerwürfnisse zwischen deutschen Höfen gern sehen und deshalb derartige Behauptungen austreuen, das Schweigen der preussischen Organe dahin gedeutet, daß etwas Wahres an dem Gerüchte sei. Die Möglichkeit einer solchen Deutung kann nicht rasch und entschieden genug beseitigt werden.“ — Die Confiscation mehrerer Berliner Zeitungen wegen Aufnahme einer Bekanntmachung der deutschen Hypothekenbank in Meiningen bildete am 30. Jan. den Gegenstand einer Interpellation im Abgeordnetenhaus. Nachdem der Abg. Schröder dieselbe begründet hatte, erklärte der Minister des Innern: Die Beschlagnahme war nicht ungesetzlich oder frivol. Die Polizei sei in Preßsachen nicht rigorös und handle den Absichten der Regierung nicht zuwider. Er habe dem Polizeipräsidenten die größte Vorsicht bei Confiscationen anzuerkennen und werde ihn instruiren, nur solche Beschlagnahmen vorzunehmen, die mit größter Wahrscheinlichkeit aufrechterhalten werden. Den Polizeipräsidenten im Allgemeinen zu rectificiren, sei keine Veranlassung vorhanden. Hierauf folgte die Berathung des Stats des Cultusministeriums. Der Cultusminister Dr. Falk erklärte, daß die in der Thronrede angekündigten Vorlagen nicht erfolgen werden; innere und äußere Gründe verhinderten ihn daran, sie jetzt einzubringen. Von den bereits eingebrachten Vorlagen halte er das Schulaufsichtsgesetz aufrecht; in Betreff der anderen Gesetze könne er sich im Augenblick noch nicht äußern. — In Straßburg fand am 29. Januar die erste Sitzung des Schwurgerichts